

**Erste Änderungssatzung vom 20.04.2009
zur Satzung über die Friedhofsordnung des Naturfriedhofes „RuheForst“
vom 3. Dezember 2007**

Auf Grund § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) in der derzeit gültigen Fassung und des § 34 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes – BbgBestG vom 7.11.2001 (GVBl. BB I S.232) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 20. April 2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Satz 1 wird Absatz 1.

b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„2) Zusätzlich wird den Eltern von Früh- oder Totgeburten die Möglichkeit der Beisetzung an speziell für diesen Zweck vorgesehenen Bäumen, sogenannten Regenbogenbäumen, angeboten.“

2. § 14 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„2) Für den Naturfriedhof besteht eine allgemeine, keine besondere Verkehrssicherungspflicht. Es erfolgt ein eingeschränkter Winterdienst an Beisetzungstagen und am Totensonntag.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, den 21. April 2009

gez. Detlef Fleischmann
Bürgermeister